

**1274 B**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – III G –

### **Berichtsauftrag aus der 38. HA-Sitzung**

38. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Oktober 2018  
- Beschlussprotokoll Haupt 18/38 -

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2018 (Beschlussprotokoll Haupt 18/38) beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 05.12.2018 einen Folgebericht über den Fonds für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen vorzulegen, der sowohl über die Projekte berichtet, als auch erläutert, woher konkret die eingeplanten 800.000 Euro der Senatskanzlei kommen.

Der Folgebericht soll zudem die einzelnen Mitglieder des Beirates namentlich benennen und erläutern, ob die Gelder aus den Senatsverwaltungen bereits übertragen wurden. Sofern die Mittel für 2018 nicht ausgeschöpft werden und der Senatskanzlei übertragen wurden, wird um Erläuterung gebeten, warum die Mittel für 2018 nicht in den jeweiligen Senatsverwaltungen verbleiben und dort ausgeschöpft werden. Weiter wird darum gebeten, über den aktuellen Sachstand zu berichten. Der Senat wird gebeten, im Rahmen der Berichterstattung zur Auflage 25 (Drucksache 18/0700 zum Haushalt 2018/2019) darzulegen, welche Projekte und Maßnahmen mit dem Fonds für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen gefördert wurden und den Fonds in die jährliche Berichterstattung zur Auflage 25 aufzunehmen.“

Hierzu wird berichtet:

In der ersten Sitzung des Beirats des Fonds' für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen am 09. Juli 2018 wurden u.a. die Entwürfe der Geschäftsordnung und der Förderrichtlinie diskutiert und teilweise abgeändert.

Daraufhin wurde in einem ersten Vergabeverfahren eine Berliner Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, das nachfolgende europaweite Vergabeverfahren für den auszuwählenden Zuwendungsdienstleister vorzubereiten und durchzuführen. Die Angebotsfrist für das Vergabeverfahren für den Zuwendungsdienstleister endete in der 43. Kalenderwoche. Auf diese Ausschreibung ging ein Angebot ein; die Zuschlagserteilung erfolgt nach Abschluss einer positiven inhaltlichen Prüfung des Angebots.

Aktuell werden folgende Punkte abgearbeitet:

- **Kenntnisnahme des Entwurfs der Förderrichtlinie durch SenFin**  
SenFin wurde der Entwurf der Förderrichtlinie zur Kenntnisnahme am 22. Oktober 2018 übersandt.
- **Einholung des „Einvernehmens“ des Rechnungshofes nach der LHO**  
Mögliche Anmerkungen der SenFin werden aufgenommen, um im Anschluss eine abgestimmte, konsolidierte Fassung der Förderrichtlinie zur notwendigen Einholung des „Einvernehmens“ dem Rechnungshof zu übersenden.
- **Besprechung des Antragsverfahrens mit dem Zuwendungsdienstleister**  
Darüber hinaus wird parallel mit dem auszuwählenden Zuwendungsdienstleister das konkrete Antragsverfahren abgesprochen werden, bevor in einem erneuten Beiratstermin über konkrete Vorhaben diskutiert werden kann.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass aufgrund der noch laufenden Prüfungen die Förderrichtlinie nicht mehr in diesem Kalenderjahr in Kraft treten kann. Insoweit wird der nächste Sitzungstermin des Beirats voraussichtlich nach dem Jahresbeginn 2019 stattfinden. Daher werden die ursprünglich veranschlagten 800 T€ der Skzl in 2018 nicht mehr benötigt.

Von den beteiligten Institutionen sind aktuell folgende Mitglieder für den Beirat benannt:

- Herr Christian Andresen (DEHOGA Berlin)
- Herr Senator a.D. Klaus Böger (Landessportbund Berlin)
- Frau Gabriele Freytag (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)
- Frau Vera Gäde-Butzlaff (ehem. Vorstandsvorsitzende der BSR AÖR)
- Herr Kaweh Niroomand (BR Volleys)
- Herr Staatssekretär Christian Rickerts (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe)
- Frau Sabine Wendt (visitBerlin)

Dem Beirat sitzt der Regierende Bürgermeister von Berlin vor.

Die Finanzmittel der SenInnDS und SenWiEnBe (jeweils 100 T€) für das Jahr 2018 sind bereits an die Skzl umgesetzt. Für diese wird bei der SenFin ein Antrag auf Übertragung gestellt werden.

Es wird gebeten, den Beschluss mit dem vorgelegten Bericht als erledigt anzusehen.

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung



Christian G a e b l e r  
Chef der Senatskanzlei